

---

<b>Interpellation</b>	<b>Golfanlage Holzhäusern</b>
<b>Eingereicht durch</b>	<b>Gleis 3, Joseph Bürgler und Christine Hausherr</b>
<b>Eingereicht am</b>	<b>29. November 1995</b>
<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>11. Dezember 1995</b>

---

### Interpellation

Der Gemeinderat Risch hat die Öffentlichkeit am 8. Juli 1995 in einer Pressemitteilung orientiert, dass auf der Golfanlage in Holzhäusern das Golfspielen nur bei Tageslicht stattfinden soll. Das Baubewilligungsgesuch für die Erstellung einer Flutlichtanlage beim Golfodrom wurde abgelehnt. Wir begrüßten diesen Entscheid sehr. Leider mussten wir nun aber feststellen, dass die Migros trotzdem an den Abschlaggebäuden Halogenlampen installiert hat. Diese sind weitherum sichtbar und sind ein massiver Eingriff in das Landschaftsbild. Sie sind oft bis tief in die Nacht und schon früh am Morgen eingeschaltet.

Aufgrund von § 24 der Rischer Bauordnung sind Beleuchtungen bewilligungspflichtig. Der Gemeinderat hat die Bewilligung zu verweigern, wenn diese die Umgebung beeinträchtigen oder die Verkehrssicherheit gefährden.

#### Fragen:

- 1) Sind die Halogenlampen an den Abschlaggebäuden beim Golfodrom vom Gemeinderat Risch bewilligt worden?
- 2) Wenn nein: Was gedenkt der Gemeinderat gegen diese Beleuchtung zu unternehmen?

Für Ihre Stellungnahme an der nächsten Gemeindeversammlung danken wir Ihnen bestens.  
Mit freundlichen Grüßen.

Seite 2/2

## Beantwortung Interpellation

### Beantwortung der Interpellation der Politischen Arbeitsgruppe Risch Gleis 3 vom 29. November 1995 betr. Golfanlage Holzhäusern (Beleuchtung des Golfodroms)

---

Frage 1:

Sind die Halogenlampen an den Abschlaggebäuden beim Golfodrom vom Gemeinderat Risch bewilligt worden?

Antwort:

Nein.

Gemäss § 24 der Bauordnung können Beleuchtungen abgelehnt werden, wenn diese die Umgebung beeinträchtigen oder die Verkehrssicherheit gefährden. Grundsätzlich ist zu sagen, dass nicht alle Beleuchtungen bewilligungspflichtig sind, z.B. Strassen- und Platzbeleuchtungen sowie Hausbeleuchtungen etc.

Frage 2:

Wenn nein: was gedenkt der Gemeinderat gegen diese Beleuchtung zu unternehmen?

Antwort:

Da zur Zeit betr. Flutlichtanlage ein Beschwerdeverfahren beim Regierungsrat hängig ist, hat der Gemeinderat in einem Schreiben vom 4. Dezember 1995 dem Regierungsrat in Sachen Beleuchtung folgendes mitgeteilt:  
An den beiden westlichen Abschlaghäuschen wurden ohne entsprechende Bewilligung drei bis vier Scheinwerfer installiert. Diese Scheinwerfer sind im Gegensatz zu einer Flutlichtanlage weit herum sichtbar und können den Verkehr auf der angrenzenden Holzhäusernstrasse gefährden. Aufgrund des laufenden Beschwerdeverfahrens ersuchen wir Sie in besagter Angelegenheit vorsorgliche Massnahmen zu treffen und die Benutzung der erwähnten Scheinwerfer allenfalls zu verbieten.